MARKTgemeinde
Neuhofen an der Krems

Protokoll 15/2023

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 12. Oktober 2023
(Funktionsperiode 2021/2027)
im großen Sitzungssaal der Sparkasse

Anwesende:

Vorsitzende:
Bgm. Petra Baumgartner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

ÖVP:
Astrid Gruber
Vbgm. Manfred Kobler

SPÖ:
Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

Grüne:
Mag. (FH) Michael Langerhorst

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP:
Michaela Bachinger
Mag. Ronald Brandstetter
Claudia Durchschlag
Ing. Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Waltraud Sommer
Ing. Mag. Christoph Bimminger, BSc (Ersatz)

SPÖ:
Andrea Felsberger (Ersatz)
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Christian Ramsebner

Grüne:
Karin Chalupar
Franz Grammer (Ersatz)
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl

FPÖ:
Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber (ab 20.15h)
Andreas Klebinder (Ersatz)

für das Gemeindeamt:
AL Sonja Emrich
Ing. Manfred Weber

Schriftführerin:
Eveline Krahofer

entschuldigt:
DI Karl Weinberger (ÖVP)
Simone Grammer (Grüne)
Peter Felsberger (SPÖ)
Werner Roth (FPÖ)

Die Vorsitzende eröffnet die 15. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.05 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder (GR Lederhilger-Hörtenhuber nimmt ab 20.15 h an der Sitzung teil) anwesend sind.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:
Herr Gernot Jungreithmayr von der Energietechnik GmbH nimmt kurz Stellung zu Punkt 12c) PV-Anlage Weißenberg. Diese Firma beschäftigt sich mit der Projektentwicklung für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Energie-AG.
In diesem Fall sollen Photovoltaikmodule wie Wände senkrecht aufgestellt werden, dazwischen findet eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Die Besitzerin der Grünfläche (ca. 6 m) wäre interessiert die Fläche für ihre Tierhaltung zu bewirtschaften. Das Kraftwerk soll eingezäunt werden. Die Dauer des Nutzungsvertrages soll 25-30 Jahre sein. Durch den Grünzug und den Wald wird die Reflexion minimiert. Die Energie AG ist der Betreiber. Auf Bodengüte 1,2 u. 3 können PV-Anlagen ohne Auflagen errichtet werden. Auf Anraten des Sachverständigen soll die ganze Fläche genutzt werden. Die Flächengröße beträgt 3,5 ha. An dieses Gebiet angrenzende Privathaushalte haben trotzdem die Möglichkeit kleine Anlagen zu errichten, die Mittelspannung könnte dadurch sogar ausgebaut werden.

*Die **FPÖ-Fraktion** hat am 3.10.2023 eine Anfrage an die Bürgermeisterin gestellt:*

Betreff Geh und Radfahrbrücke in Neuhofen

Gem § 63a OÖ GemO stelle ich folgende Anfrage

- *Sind im Vorfeld der Planung zu o. a. Projektes Informationen eingeholt bzw. eine Beratung von Seitendes Büros von Landesrat Günther Steinkellner angefordert worden?*

Wenn ja

Das Projekt wurde im Zuge einer Vorsprache der Gemeinde bei Landesrat Steinkellner am 11. März 2022 angesprochen. Er hat uns Fördermittel von seinem Ressort in Aussicht gestellt. Er hat dazu gemeint: Sobald wir eine Planung mit einer Kostenaufstellung haben, dürfen wir uns wieder melden.
Die schriftliche Kostenaufstellung des Planers ist noch ausständig. Eine Terminanfrage bei LR Steinkellner unsererseits gibt es bereits. Es ist damit zu rechnen, dass bis zur Terminzusage bzw. zur Vorsprache die Kostenaufstellung vorliegt. Weitere Beratungen bzw. Empfehlungen von Seiten des Büros von Landesrat Steinkellner hat es nicht gegeben.

- *Sind Beratungen vor Ort bezüglich des Standortes erfolgt?*

Bezüglich Standortfindung hat es eine Anfrage der Grünen gegeben, die im GR im September 2022 beantwortet wurde.

Die Standortsuche wurde im Jahr 2019 im Bauausschuss intensiv betrieben. Verschiedene mögliche Standorte wurden geprüft. Favorisiert wurde der Standort nach dem Haus Rossweg 15 (linksseitig der Krems flussabwärts). Aufgrund der vehementen Ablehnung der Anrainer wurde diese Position schlussendlich nicht mehr weiterverfolgt. Als bestmöglicher Standort gilt seit geraumer Zeit jener am südlichen Ende des Rosswegs beim Wendehammer. Nichtsdestotrotz wurden laufend weitere Varianten einer Prüfung unterzogen. Diese sind jedoch allesamt entweder aus verkehrstechnischer Sicht ungeeignet

bzw. würde dafür Fremdgrund in erheblichem Ausmaß benötigt werden. Daher gilt die Position auf am südlichen Ende des Rosswegs nach wie vor als die am besten geeignete.

- *Haben Gespräche bezüglich der Höhe der Fördermittel stattgefunden?*

Derzeit noch nicht, weil die Höhe der Kosten nicht bekannt war.

- *Wurden Empfehlungen die Ausführung des Tragwerkes, Belages etc. eingeholt?*

Welche Beläge geeignet sind, wurde mit dem Planer bereits besprochen.

*Es liegt eine Anfrage der **Grünen-Fraktion** von heute vor:*

Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit die öffentliche Fläche im Kreuzungsbereich B 139 und Kirchengasse rutschsicher ausgestattet ist?
Wann werden diese glatten Platten ausgetauscht?

Die Beantwortung der Anfrage wird schriftlich erfolgen.

Die Verhandlungsabschrift vom 31.08.2023 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt sie die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.
Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung

Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 5. September 2023
Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2022
Punkt 4) Genehmigung Haftungsübernahme für Darlehen Schutzwasserverband Kremstal
Punkt 5) Änderung Tarifordnung Gemeinde- und Schulbibliothek Neuhofen
Punkt 6) Vereinbarung Buffet Freizeitzentrum - Kündigung
Punkt 7) Familienfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung über den Maßnahmenplan
Punkt 8) Teilnahme „Natur im Garten" – Beschlussfassung
Punkt 9) Gehsteigsanierung Brauhausberg - Auftragsvergabe

Punkt 10) Ehrungen – Antrag auf Ehrungen der Marktgemeinde
a) Ehrenzeichen in GOLD:
b) Ehrenzeichen in SILBER:
Punkt 11) Kulturprogramm 2024
a) Beschlussfassung
b) Intendanz – Verlängerung des Vertrages
Punkt 12) Raumplanung – Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne:
a) Flächenwidmungsplan Nr. 5 (Flächenwidmungsteil 05, Entwicklungskonzept 02) - Überprüfung u. Überarbeitung Raumordnungsverfahren, Grundsatzbeschluss
b) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept-Änderung 5.85/2.43 Weidenweg-Irndorfer, Grünland in Wohngebiet/-funktion ca. 2.600 m², Grundsatzbeschluss
c) Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept-Änderung 5.93/2.51 Weißenberg-PVA, Grünland in Sondergebiet/-funktion PV ca. 35.000 m², Grundsatzbeschluss
d) Bebauungsplan Änderung Nr. 51.3 Imhoffstraße 6 EEVNH, Grundsatzbeschluss
e) Fußweg Arnulfweg zum Agapitusweg Verbreiterung um ca. 10 m², Grundsatzbeschluss
Punkt 13) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Bürgermeisterin:

a) **Vortrag Marcus Wadsak am 19.09.2023**
Es war eine Kooperationsveranstaltung zwischen Sparkasse Neuhofen und Gemeinde Neuhofen. Die Einnahmen kommen einem Umweltprojekt der Gemeinde zugute.

b) **Besuch in der Partnergemeinde Gemeinde Gornji/Vakuf-Uskoplje am 01.+2.10.2023**
Die Bürgermeisterin, Vizebürgermeisterin Eckerstorfer, Gemeindevorstand Engertsberger sowie die Amtsleiterin haben mit Ersatzgemeinderat Gudic seiner Heimatgemeinde einen Besuch abgestattet.

c) **GDLZ „Kunst am Bau" – Jurysitzung am 6.10.2023**
Bei dieser Sitzung hat das Lenkungsgremium teilgenommen. Ausgewählt wurde die Grafikerin Dr. Doris Prenn (Beschriftung – Buchstaben „Marktgemeindeamt" vom alten Gebäude).

d) **Neubürgerfeier am 7.10.2023**
Die neuen Bürger wurden über die Geschichte von Neuhofen informiert bzw. zu einem geselligen Abschluss eingeladen.

e) **GDLZ - Terminaviso für Baustellenbesichtigung am 2.12.2023 um 10.00 Uhr**
Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit die Baustelle zu besichtigen. Die Architekten Dornstädter werden dabei sein.

f) **Empfang der Bürgermeisterin am 19.10.2023**
Als Ausdruck der Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen werden Ehrungen vorgenommen.

g) **Ankauf Boki für Bauhof**
Die ersten Schritte wurden gesetzt.

h) **Kanal+Straßensanierung Schmidleitenstraße ist abgeschlossen**

i) **Straßensanierung Brauhausberg**
Ist heute auf der Tagesordnung.

j) **Sanierung Aufbahrungshalle**
Wird im Ausschuss bearbeitet. Handtuchhalter wurde ausgetauscht.

k) **R10 Radweg wird am Freitag, 13.10.2023 eröffnet**

l) **Am Marktplatz gibt es eine neue Trafik**

m) **Grundversorgung aktuelle Daten**
Derzeit sind 51 Personen in der Grundversorgung.

n) **Kostenangebot mit verlängerter Laufzeit für Biomasseheizung ist gekommen**

o) **Gemeindeamt ist wegen Betriebsausflug am 13.10.2023 geschlossen**

p) **Brauhausberg ist von Montag, 23.10. bis Mittwoch, 25.10.2023 wegen Asphaltierungsarbeiten gesperrt**

q) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**
GV Engertsberger berichtet über folgende Besprechungspunkte der letzten Ausschusssitzung: Radfahrbrücke, ÖAMTC Reparatur-Serviceanlage beim Forum, Revitalisierung Kirchenwege, Wander-und Radfahrwege, Sträucherschnitt sowie Gerersdorfer-Landesstraße.

r) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**
GV Krawinkler informiert über Themen wie Aufbahrungshalle, Sanierungsmaßnahme Gebäude Kirchengasse 6, Schachfläche am Kirchenplatz, Stelen am Friedhof, Parkbänke und pos. Bescheid für Restaurierung Kleindenkmäler.

Die Bürgermeisterin ergänzt zum Thema Sanierung Gebäude Kirchengasse – Vorbereitung für Dämmarbeiten im Dachboden sind getroffen worden, Malereiarbeiten bei Fassade und Keller starten.

s) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport und Freizeit**
Der Ausschuss arbeitet schon länger an 2 Projekten – Spielplatz Wiesenweg und Outdoor-Fitness-Park beim Sportzentrum/Wiese neben Funcourt, berichtet GR Halva. Die Eröffnungsfeier der sanierten Union-Sportanlage hat stattgefunden.

t) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**
GR Chalupar informiert über folgende Berichtspunkte der Ausschusssitzung am 25.9.2023 wie Gestaltungsbeirat und Hangwasserrückhaltebecken Eulenstraße.

u) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**
Hauptthema der Sitzung am 25.9.2023 war die Sanierung Volks- und Mittelschule, sagt GV Gruber. Eine neue Leitung für die Schulbibliothek wird gesucht. Sie weist auf die kommenden Kulturveranstaltungen im Oktober und November hin.

v) **Bericht aus dem Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Die Bürgermeisterin berichtet von der letzten Ausschusssitzung über einen Besuch im Betreubaren Wohnen, Thema Heizkostenzuschuss, Maßnahmenkatalog für Familienfreundliche Gemeinde sowie Ankauf der Weihnachtsgeschenke.

Vizebürgermeisterin Eckerstorfer fragt, wie es mit dem Punkt leistbares Wohnen, der letztes Jahr beschlossen wurde, weitergeht.
Die Bürgermeisterin antwortet, es gibt ein Projekt, das im Bauausschuss war. Wir seien auf dem Weg von gefördertem Wohnbau.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 5. September 2023**

Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Erwin Judendorfer bringt den Prüfbericht vom 5. September 2023 zur Kenntnis.

P R Ü F B E R I C H T

*über **die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses** der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am **5. September 2023** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6/UG*

Teilnehmer:

Jürgen Lederhilger
Erwin Judendorfer
Armin Benz in Vertretung von Michael Reisenauer Andreas Packy
Gertrude Niegl
Karin Chalupar in Vertretung von Karl Hackl
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Gäste:
Michael Langerhorst zu Punkt 2.)

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

Tagesordnung:

- *Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. Juni 2023*
- *Prüfung Projekt E-Car-Sharing (Einladung von Mag. (FH) Michael Langerhorst*
- *Stellungnahme bzgl. Mehrkosten Gemeindedienstleistungszentrum (lt. Vorstand vom 24.07.2023)*
- *Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung GV-Beschluss Nr. 13/2023 vom 27.06.2023 und 14/2023 vom 24.07.2023)*
- *Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 24.03.2023)*
- *Allfälliges.*

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. Juni 2023

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 20. Juni 2023 als genehmigt.

Prüfung Projekt E-Car-Sharing (Einladung von Mag. (FH) Michael Langerhorst

In der Sitzung vom 20. Juni 2023 wurden die Ausgaben des E-Car-Sharing geprüft und nähere Informationen durch einen Besuch von Michael Langerhorst in der nächsten Sitzung beschlossen.

Michael Langerhorst gibt einen detaillierten Einblick in das E-Car-Sharing.

Im Gemeindevorstand vom 14.03.2022 wurde das E-Car-Sharing an die Firma Family of Power für 4 Jahre vergeben, weil die Optionen die besten waren und die potentiellen Rückflüsse die größten waren.

Zur Zeit haben wir eine Auslastung pro Tag von 2 Stunden. Um den Gemeindevorstandsbeschluss einzuhalten wäre eine Vermietung pro Tag von ca. 6 Stunden erforderlich. Hätten wir mehr Sponsorenpartner wäre eine Vermietung pro Tag mit weniger Stunden ausreichend.

Wie kommen die Bürger zum Auto: Registrierungsprozess über Internet mit Anmeldung. Dann bekommt man eine Schlüsselkarte und bucht einen Termin. Sobald das Zeitfenster erreicht ist, wird die Karte aktiv. Stunden und km werden aufgezeichnet und werden verrechnet. Tarife sind unterschiedlich gestaltet und im Internet abrufbar. ***Wenn man registriert ist, kann man in Österreich alle vorhandenen Autos der Family of Power buchen.***

Beworben wird jetzt auf Homepage, Sparkasse und Gemeinde-Info. Wie kann mehr und besser beworben werden: Mundpropaganda, Firmen, Multiplikatoren finden z.B. Obleute von Vereinen, etc., Veranstaltungen, etc…..

Stellungnahme bzgl. Mehrkosten Gemeindedienstleistungszentrum (lt. Vorstand vom 24.07.2023)

Im Vorstand am 24.07.2023 wurde von Herrn Weingartsberger, Neue Heimat, versprochen, einen schriftlichen Bericht bzgl. der Mehrkosten an die Gemeinde zu übermitteln. Leider haben wir diesen bis dato nicht bekommen.

Wir werden den Punkt in der nächsten Sitzung erneut behandeln.

Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung GV-Beschluss Nr. 13/2023 vom 27.06.2023 und 14/2023 vom 24.07.2023

Die Protokolle wurden geprüft und es gibt folgende Anmerkungen:

- *Die Summe der Ausgaben für die Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 6 überschreitet die Netto- Summe von 100.000,00 € geringfügig. Warum wurde darüber kein Beschluss im Gemeinderat gefällt?*

Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 24.03.2023

Das Journal wurde bis 5. September 2023 geprüft.

Allfälliges.

Die Sitzung schließt um 21:45 Uhr

Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Judendorfer bringt die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5.9.2023, Punkt 6, zur Kenntnis.

Zu den Ausgaben für die Sanierung des Gebäudes Kirchengasse 6:
Ursprünglich wurde ein Angebot für die Sanierung im Keller und Außenbereich (Regenrinnen, Einleitungen) eingeholt. Fa. Adapt war Bestbieter mit € 79.000,00 brutto.
Eine neuerliche Angebotseinholung mit erweitertem Leistungsumfang wurde vorgenommen:

- *Die Sanierung des Dachbodens mit Dämmmaterial wurde aufgrund der Empfehlung vom Klimabündnis (DI Spiekermann) dazu genommen*
- *Die Sanierung des rund um das Gebäude laufenden „Opferbandes", (Mauerputz bis ca. 1m Höhe) welches über die Wintersaison vermehrt abbröckelte, soll auch vorgenommen werden*

Im Gemeindevorstand am 27.6.2023 wurde die Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Bestbieter Fa. Adapt um € 119.714,70 brutto beschlossen.

Eine Baubegleitung wurde anfangs nicht ins Auge gefasst (da vom Arbeitsumfang ursprünglich nur die Kellersanierung samt Regenrinnen und Einleitungen umfasst war). Vor Inangriffnahme der Arbeiten wurde jedoch aufgrund des gewachsenen Projektumfanges eine Baubegleitung für sinnvoll erachtet. Es wurde rasch ein diesbezügliches Angebot (€ 3.600,00 brutto) eingeholt und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Dabei wurde leider übersehen, dass bei Gesamtheit des Projekts eine geringfügige Überschreitung der Vergabegrenzen des Gemeindevorstandes erfolgt ist.

GR Lederhilger-Hörtenhuber nimmt ab 20.15 Uhr an der Sitzung teil.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2022**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese liegt als Kopie dem Protokoll bei.

Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 4) **Genehmigung Haftungsübernahme für Darlehen Schutzwasserverband Kremstal**

Zur Finanzierung des Eigenanteils des Schutzwasserverbandes Kremstal am Rückhaltebecken Kemsau wurde lt. Beschluss in der Mitgliederversammlung am 30.03.2023 ein Darlehen in der Höhe von 4.500.000,-- Euro aufgenommen. Darlehensgeber ist die Raiffeisenbank St. Marien. Die Konditionen lauten auf den 6-Monats-EURIBOR + 0,39 Punkt, das sind zur Zeit 3,729%. Der Vertrag läuft auf 35 Jahre. Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems haftet für einen Anteil von 6,818% und damit für 306.810,-- Euro.

Der Gemeinderat hat diesen Beschluss bereits in der Sitzung vom 11. Mai 2023 einstimmig angenommen.

Daraufhin hat die Verwaltung im Sinne des § 85 Oö GemO 1990 einen Antrag auf Genehmigung der Haftungsübernahme an die Aufsicht übermittelt, da der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen per 31.12.2022 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß des Gemeindevoranschlages 2023 überschritten sind.

Mit Schreiben IKD-2023-187539/2-Pri vom 07.06.2023 hat die Aufsichtsbehörde diese Haftungsübernahme abgelehnt. Grund dafür ist, dass die Gemeinde nur Haftungen übernehmen darf, wenn diese befristet sind. In der vorgelegten Bürgschaftsurkunde wurde die Haftung als Bürge und Zahler zwar grundsätzlich bis 31.03.2058 befristet, jedoch wurde diese Befristung im Punkt C „Sonstige Bestimmungen" wieder aufgehoben.

Die Amtsleitung hat dies dem Schutzwasserverband Kremstal per Mail am 13. Juni 2023 mitgeteilt.

Mit Schreiben des Schutzwasserverbandes Kremstal vom 4. September 2023 wurde ein neuer Bürgschaftsvertrag von der Raiffeisenbank St. Marien ausgestellt. Wir wurden gebeten, diesen ehestmöglich im Gemeinderat erneut zu beschließen.

Die Bürgermeisterin bringt den gegenständlichen Bürgschaftsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Änderung Tarifordnung Gemeinde- und Schulbibliothek Neuhofen**

Von den Nutzern der Bibliothek wird ein zusätzlicher Tarif gewünscht:
ABO alle Medien: Erwachsene

Der Kulturausschuss schlägt dafür einen Jahrestarif von € 35,00 vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Tarif „ABO alle Medien: Erwachsene" mit € 35,00 in die Tarifordnung der Gemeinde- und Schulbibliothek aufzunehmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Vereinbarung Buffet Freizeitzentrum - Kündigung**

Da es auch heuer im Sommer wieder eine Vielzahl von Beschwerden von Freibadgästen gegeben hat, wird der bestehende Vertrag für das Buffet mit Jahresende aufgekündigt.

GR Chalupar merkt an, dass sehr wenige Freibadbesucher auch das Buffet benutzen.

Die Kooperation mit den Pächtern war beim „Tag der Familie" sehr schwierig, ergänzt GV Gruber.

GR Reisenauer meint, es sollte sich der zuständige Ausschuss überlegen, wie man diese Nutzung attraktiver machen könnte.

GR Bimminger spricht sich auf für eine Attraktivierung des Standortes - wie Bewerbung beim R 10 Radweg oder auch andere Öffnungszeiten - aus.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Aufkündigung der Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Halva), Grüne (ohne Chalupar, Prüller), FPÖ
1 Stimme dagegen: Chalupar
2 Stimmen enthalten: Prüller, Halva

Punkt 7) **Familienfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung über den Maßnahmenplan**

Die neuerliche Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde" wurde im Gemeinderat am 02. Februar 2023 beschlossen.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses werden bedarfsgerechte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte erarbeitet. Lt. den Statuten der Zertifizierung sind innerhalb von drei Jahren mindestens 3 - 4 Projekte umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag folgenden Maßnahmenkatalog der „familienfreundlichen Gemeinde", der dem Sozialausschuss vorgestellt wurde, zu beschließen:

Maßnahmen für ein lebens- und liebenswerteres Neuhofen an der Krems:

- Sitzbänke im Ortsgebiet erneuern und neu installieren
- Parks beleben bzw. neugestalten
- Kremsinsel als Erholungsfläche attraktivieren
- Attraktivierung des Freibades
- „Kupferschmiedhaus" beleben
- Ausbau/Sanierung der Geh- und Radwege
- Schachfiguren für das Schachfeld am Kirchenplatz
- Öffentlich zugängige Sportgeräte aufstellen (beim FZZ)
- Öffentlicher Grillplatz

Angebote für Kinder- und Jugendliche:

- Attraktivierung/Sanierung der bestehenden Spielplätze
- Spielplatz im Wiesenweg installieren
- Kinderbetreuung für Schulkinder in den Sommerferien
- Bestehenden Skaterpark sanieren/revitalisieren
- Generalsanierung der Volks- und Mittelschule
- Gestaltung des Schulhofes
- Ausbau der Aktion „Lese-Omas"
- Pumptrack installieren

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Teilnahme „Natur im Garten" – Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde" an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO^2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen. Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.
Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten"- BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde" als Tafel verliehen.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, die Teilnahme „Natur im Garten" zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Gehsteigsanierung St. Michael-Straße L 1373 - Auftragsvergabe**

Seitens des Landes wurde entschieden, einen Teil der St. Michael Straße aufgrund des schlechten Straßenzustandes außerhalb des ordentlichen Jahresprogrammes zu sanieren.

Da sich der Gehsteig ebenfalls in einem desolaten Zustand befindet, soll dieser im Zuge der Sanierung erneuert werden. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Sanierung des Gehsteiges im größtmöglichen Ausmaß – je nach Finanzierbarkeit - ausgesprochen.

Die Firma Held & Francke, die als Bestbieter für das Straßenbauprogramm 2023 hervorgegangen ist, hat ein Angebot (lt. Ausschreibung Straßenbauprogramm 2023) gelegt. Dieses beläuft sich auf € 66.086,93 brutto. Laut Auskunft der Straßenmeisterei Kremsmünster wird ein Teil der angebotenen Leistungen von der Straßenmeisterei ausgeführt. Diese werden in der Folge von der Baufirma nicht verrechnet.

GR Chalupar ist der Meinung, dass der Gehsteig nur bei Höhe Losensteinerstr. 2, ca. 20 m lang, schlecht sei. Ihr Problem sei die zu geringe Breite auf der oberen Seite. Sie spricht für eine Mindestbreite aus.

Breite Gehsteige befürwortete er bei einer starken Frequenz, sagt GR Bimminger. Er spricht sich für eine maximal mögliche Breite aus.

GV Engertsberger ergänzt, dass es sich hier um eine Sanierung eines bestehenden Gehsteiges handle. Der Oberflächenbelag wird neu gemacht, die Randsteine müssen neu gesetzt werden, weil sie teilweise heruntergebrochen sind.

GR Chalupar stellt den Gegenantrag, „nur dort Sanierungsmaßnahmen ausführen, wo eine Mindestbereite von 1,60 m vom Gehsteig möglich ist."

Die Bürgermeisterin lässt den Gemeinderat den Gegenantrag von GR Chalupar abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
26 Stimmen dagegen: ÖVP, SPÖ, FPÖ

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Firma Held & Francke den Auftrag zur Sanierung des Gehsteiges in der Höhe von bis zu € 66.086,93 zu erteilen.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
5 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 10) **Ehrungen – Antrag auf Ehrungen der Marktgemeinde**

Aufgrund der am 14.05.1992 vom Gemeinderat festgelegten Richtlinien sollen folgende Ehrungen beschlossen werden.

a) Ehrenzeichen in **Gold:**

Die **Freiwillige Feuerwehr Neuhofen** schlägt folgende Kameraden für ihre Verdienste bei der FF Neuhofen für das Ehrenzeichen in Gold vor:

Herrn Dipl.-Ing. Josef Bachmair: Aktivstand in der FF-Neuhofen seit 01.03.1996, Schriftführer der FF Neuhofen von 2008 bis 2023
Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Schenter: Aktivstand in der FF-Neuhofen seit 04.07.1991, Stellvertreter des Kommandanten von 2013 bis 2023

Das **Rote Kreuz Neuhofen** schlägt folgende Mitarbeiter für ihre Verdienste für das Ehrenzeichen in Gold vor:

Frau Eva Mathis: seit 1979 beim Roten Kreuz Neuhofen, damals im Rettungsdienst. In den letzten Jahren Sozialdienst - Essen auf Räder
Herrn Dieter Mathis: seit 1979 beim Roten Kreuz Neuhofen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Verleihung der Ehrenzeichen in Gold an die genannten Personen zuzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) Ehrenzeichen in **Silber**:

Die **Sport UNION Neuhofen** schlägt folgende Mitglieder für eine Ehrung vor:

Herrn Manfred Berhuber: über 55 Jahre in der Union Neuhofen aktiv – war Sektionsleiter und leistet noch heute immens wichtige Aufgaben rund um die Sektion Fußball.

Herrn Günter Kollnberger: über 55 Jahre in der Union Neuhofen aktiv – war Sektionsleiter und leistet noch heute immens wichtige Aufgaben rund um die Sektion Fußball.

Das Ehrenzeichen in SILBER kann auch Einzelpersonen verliehen werden, die sich mit besonderen Leistungen für die Gemeinde verdient gemacht haben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Verleihung der Ehrenzeichen in Silber an die genannten Personen zuzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 11) **Kulturprogramm 2024**

a) **Beschlussfassung**

Folgende Programmpunkte wurden für 2024 fixiert:

Name Künstler	**Termin**	**Richt-Kosten**
Hamlet v. Stefan Bernardin	Do 8.2.2024	EUR 3.960,--zzgl. Nebenkosten
Julia Kürner, ev. mit anderem Ensemble	März/April	ca. EUR 2.000,--
Thamires	Do 23.5.2024	EUR 2.000,--
Hot Pants Road Club	Sa 19.10.2024	ca. EUR 4.500,--+ EUR 1.000,-- f. Technik

Zusätzliche noch eine Veranstaltung (Termin muss noch gefunden werden):
Benedikt Mittmannsgruber (Kabarett) oder Weihnachtskonzert mit Peter Aigner (Klassik), sofern noch im budgetären Rahmen.

Für das FORUMS-Jubiläum soll der bestehende Vertrag mit ProBrass erfüllt werden … dafür werden noch Sponsoren gesucht:

ProBrass / Forum-Jubiläumswoche	9./10.11.2024	Extra Budget; bestehender Vertrag EUR 11.300,-- zzgl. Nebenkosten

In den Sommermonaten (Juni/Juli) sollen wieder folgende Veranstaltungen stattfinden:

Tag der Familie im Freibad	30.06.2024	ca. EUR 1.000,--
Lesung (oder rev. Improtheater)	12.07.2024	ca. EUR 500,-- 1.000,--
Freiluftkino (Open Air)	26.07.2024	ca. EUR 800,--

Zusätzlich noch 3 Kinderkulturveranstaltungen in Zusammenarbeit mit KuddlMUddl-Theater Linz (Details müssen noch abgestimmt werden)

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Angebotes aus.

GR Chalupar möchte am Tag der Familie „Freien Eintritt für ALLE".

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Vorstellungen als Gemeindeveranstaltungen abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Intendanz – Verlängerung des Vertrages**

Fortführung der Zusammenarbeit Kulturprogramm/-abwicklung zw. Gemeinde Neuhofen/Krems und MMMag. Doris Pamer

Frau MMMag. Doris Pamer gestaltet das Programm und ist auch bei den einzelnen Veranstaltungen vor Ort. Ihr Honorar beläuft sich auf EUR 300,-- /netto pro Veranstaltung in der jeweils aktuellen Kultursaison.
Für die Personalbereitstellung für Abendkassa, Zutrittskontrolle und für die Veranstaltungsbewirtung ist Fr. MMMag. Pamer nicht verantwortlich – diese genannten Tätigkeiten sollen weiterhin im Ehrenamt geleistet werden, wobei den dabei tätigen Personen zu jeweiligen VA freier Eintritt gewährt wird.

Folgende Tätigkeiten / Leistungen gründen die pauschale Abgeltung von EUR 300,-- netto pro Veranstaltung an MMMag. Pamer (oder notfalls einer, von ihr, ernannten Vertrauensperson):

1. Programmgestaltung / Intendanz: dies enthält Kultur- und Marktbeobachtung und kulturelle Vernetzung, vorbereitende Anfragen, Gespräche, Mails, Konzertbesuche bei anderen Veranstaltern sowie intensive Internetrecherche um ein qualitätsvolles Saisonprogramm erstellen zu können.
2. Preisanfragen und Verhandlungen (faire Preise für Veranstalter und Künstler/innen).
3. Berechnung der Abo und Einzelkartenpreise, Aufbereitung zur Beschlussfassung im Kulturausschuss.
4. Nach Beschlussfassung im GV/GR finale Fixierung von bis zu 10 Saisonveranstaltungen per Mail.
5. Unterstützung der Sachbearbeiter bzgl. VA-Werbung, Einholung aller nötigen Infos zur Aufbereitung der Werbeunterlagen (Künstlerbilder, Programmbeschreibungen, Pressetexte etc.).
6. Unterstützung der Sachbearbeiter bzgl. Plakatgestaltung, Website-Aktualisierung und SocialMedia-Arbeit.
7. In Abstimmung mit den Sachbearbeitern Presseaussendungen, Abstimmung welche Werbemaßnahmen gesetzt werden.
8. Ca. 3 Wochen vor Veranstaltung Kontaktaufnahme mit den Künstlern/innen ob alles ok?!
9. Programmheft für die jeweilige VA schreiben und an Sachbearbeiter schicken zur Gestaltung bzw. Vervielfältigung.
10. Abklärung aller Veranstaltungs-Belangen (Aufstellung, Bühnenform, Ton, Licht, Backstage, …)
11. Vor der Veranstaltung Wechselgeld, Eintrittskarten, Programmhefte etc. (für die Veranstaltung) vom Gemeindeamt abholen.
12. Am Veranstaltungs-Tag Anwesenheit von MMMag. Pamer vor Ort ab Eintreffen der Künstler/innen, für alle Belange.

Wenn gewünscht kurze Begrüßungsworte an das Publikum mit Hinweis auf die kommenden Veranstaltungen, Fotos machen für Berichterstattung nach Veranstaltung, notfalls Mithilfe an Abendkassa und Zutrittskontrolle. Aktive Kontaktpflege mit Publikum.

13. Nach der Veranstaltung: Backstage Künstler/innen Betreuung, eventuell mit Künstlern/innen Abendessen gehen;
    Abendkassa zur Abrechnung zur Gemeinde bringen, Nachbericht für Presse und Website verfassen in Absprache mit der Sachbearbeiterin.
14. Planung der Folge-Saison (Abgabetermin)
15. Die Vertragsunterzeichnung mit den Künstler/innen, AKM-Meldung und Covid-Konzept bleibt weiter beim Amt.
16. Die Vereinbarung ist an den Beschluss des GR und des jeweiligen Budgets gebunden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Zusammenarbeit mit MMMag. Doris Pamer für ein weiteres Jahr fortzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Raumplanung – Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne:**

a) **Flächenwidmungsplan Nr. 5 (Flächenwidmungsteil 05, Entwicklungs-konzept 02) - Überprüfung u. Überarbeitung Raumordnungsverfahren, Grundsatzbeschluss** *(folgende Plan Entwürfe und Beilagen werden mit Beamer erläutert)*

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3
Grundlagenforschung 3 Pläne:
- ÖEK 3 Grundlagen Siedlungsstruktur
- ÖEK 3 Grundlagen Verkehrs- u. Infrastruktur
- ÖEK 3 Grundlagen Freiraumstruktur

ÖEK 3 Entwicklungsplan Entwurf
ÖEK 3 Erläuterungsbericht Planverfasser

Flächenwidmungsteil Nr. 6 mit Änderungen gegenüber FWT 5
FWT 6 Nordteil Änderungen Entwurf
FWT 6 Südteil Änderungen Entwurf
FWT 6 Detailpläne Änderungen Entwürfe und Übersichtsliste

Die Zeitverzögerungen bei der Erstellung der künftigen Raumplanung waren einerseits pandemiebedingt und andererseits mussten die Novellen des Oö. Raumordnungsgesetzes sowie der Planzeichenverordnung für den Flächenwidmungsteil und für das Entwicklungskonzept abgewartet werden.
Planungshorizont neu: ÖEK 15 Jahre, FWT 7,5 Jahre (Baulandbedarf…).

Die Kundmachung Aufforderung zur Bekanntgabe der Raumplanungsinteressen erfolgte im Zeitraum vom 1.4.2019 bis 31.5.2019 (8 Wochen) auch an der digitalen Amtstafel und durch

Veröffentlichung in der der Ausgabe der Gemeindeinfo (Amtsblatt 02/2019) mit Plan des örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK Nr. 2/2011 Stand 2018.

Folgende schriftliche Äußerungen sind dazu bis April-Mai 2019 eingelangt:

Der Eigentümer des Wohnhauses Welser Straße 43 (ehem. Betriebs- u. Wohnhaus) im gemischten Baugebiet MB, ersucht um Änderung in Mischbaugebiet M. Ortsraumplaner und Ausschuss stellen fest, dass dies fachlich und rechtlich nicht möglich ist, weil in weniger als 30 m Entfernung westlich das bestehende Betriebsbaugebiet B (Transporte, Baggerungen) liegt.

Der Eigentümer des Wohnhauses Welser Straße 51 in der Widmung Mischbaugebiet M, ersucht um Bereinigung des Widmungskonfliktes zum benachbarten Betriebsbaugebiet B Welser Str.47 (Transporte, Baggerungen).
Dies ist im vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 derzeit nicht vorgesehen.

Der Eigentümer der Tischlerei Julianabergstraße 4 ersucht bei der Überarbeitung eine abgestufte Widmung zwischen seinem Betriebsbaugebiet und den angrenzenden Widmungen insbesondere beim Wohngebiet statt SO Altenheim, einfließen zu lassen. Festgehalten wird dazu, dass das geplante Wohngebiet im Severinweg mehr als 80 m entfernt ist und sich bestehende Wohngebiete wesentlich näher unter 10 m befinden, eine langjährig bestehende Situation.

Der frühere Eigentümer des Wohnhauses Stifterweg 4 spricht sich gegen die geplante ortsnahe Umfahrungstrasse B139 und gegen eine Baulandentwicklung in diesem Bereich aus. Erhaltung als landwirtschaftliche- bzw. Erholungsfunktion.

Gemäß der seit Mai 2022 rechtswirksamen Verordnung des Amtes der Oö. Landesregierung über die **Umfahrung der B139 in Neuhofen**, ist die Trasse laut Verordnungsplan als Ersichtlichmachung einer Planung des Landes im Flächenwidmungsplan als Straßenplanungsgebiet darzustellen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.5.2022 Pkt. 13) die Ausweisung der Trasse als Grünland (regionale) Grünzone verlangt. Grünland war schon bisher in diesem Bereich gewidmet und hat das Ortsraumplanungsbüro statt der B139 Trasse im Plan eine Ersichtlichmachung „**Grünzone**" dargestellt. Hingewiesen wird darauf, dass diese nicht der Planzeichenverordnung des Landes Oö. entspricht und mit negativen Stellungnahmen bzw. mit einer Versagung des neuen Flächenwidmungsplanes zu rechnen ist.

Die Raumplanungsziele 2030 wurden am 29.11.2019 in einer Klausur mit 25 Mitgliedern des Gemeinderates, dem Ortsraumplanungsbüro team m und einem externen Moderator erarbeitet:
Neuhofen ist auf Grund der Lage im Zentralraum Linz-Wels-Steyr eine beliebte Zuzugsgemeinde. Von 2010-2020 sind die Einwohner durch mehr verdichtete Wohnformen um jährlich mehr als 1,5 % gewachsen (über 100 Pers. p.a.)
Der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere die Kinderbetreuung, die Schulen und die Wasserversorgung, war u. ist somit eine der größten Herausforderungen.
Als gemeinsames Ziel wird daher eine moderate Bevölkerungszunahme unter
1 % (ca. 50 Personen p.a.) gesehen. Dazu soll künftig nur wenig neues Bauland Wohngebiet im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden (ca.5 Parzellen p.a.)
für die nächsten 7,5 Jahre wären es ca. 25.000 m². Im vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsteiles sind ca. 11.900 m² neues Wohngebiet vorgesehen.

Die Einwohner haben von 2020-2023 um durchschnittlich 66 Personen pro Jahr zugenommen, es gab auch einen Rückgang bei den errichteten Wohnanlagen.
Die ungefähre Prognose für die nächsten 5 Jahre, auf Grund der künftig in Aussicht stehenden Wohnprojekte, liegt bei ca. 60 Personen p.a. Zuwachs.
Gemeinnützige und gewerbliche Bauträger haben gewidmete Baulandflächen erworben und künftig werden Konzepte auch auf bebauten Liegenschaften im Ortskern sowie in Zentrumsnähe mit maßvoller Nachverdichtung für Wohnen und Dienstleistung entwickelt. Mit einem Gestaltungsbeirat und Bebauungsplänen wird die Einfügung in die vorhandenen Strukturen geregelt. Ortskernbelebung durch nachhaltige Revitalisierung der bestehenden Gebäude und Umnutzungen.
Im Interesse der Erhaltung unserer Naturräume und landwirtschaftlichen Ertragsflächen wird künftig eine bodenflächensparende Grundinanspruchnahme noch mehr von Bedeutung sein, auch zur Erhaltung des Landschaftsbildes.

Von den über 200 unbebauten Parzellen in den bestehenden Siedlungen werden künftig nur wenige bebaut, sie befinden sich im Privateigentum. Der Gemeinderat überlegt daher den Erhaltungsbeitrages bzw. die Bereitstellungsgebühr für den Kanal von derzeit 0,24 auf 0,48 €/m² zu erhöhen.

Neben den Reserven für Betriebsflächen ca. 39.000 m² sind auch die dafür möglichen Entwicklungsflächen in nächster Zeit kaum verfügbar.
Das Inkoba-Projekt mit der Gemeinde Pucking kann nur bei Verkauf der Liegenschaft an der B139 aufgeschlossen bzw. gestartet werden.

Die Verkehrsberuhigung im Zentrum mit rad- und fußgängerfreundlicher Gestaltung der Verbindungen in den Ortskern und zum Bahnhof ist wichtig. Weitere Anreize setzen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Sparsam mit dem Trinkwasser umgehen, Regenwasser speichern, weniger Reinwasser in den Schmutzwasserkanal einleiten, Bodenversiegelung reduzieren, Begrünungen...

Grundlagenforschung:

Zur Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse hat der Ortsraumplaner folgende Planungen erstellt:

Siedlungsstruktur – Bauland nach Widmungskategorien, bebaut / unbebaut,
Reserven Wohngebiete W, WR, WS ca. 199.000 m², kaum verfügbar,
Reserven Betriebsgebiete B, MB, M ca. 39.000 m², ebenfalls wenig verfügbar,
Konflikt-/ Pufferzonen zu Betriebsbaugebieten 100 m Kreise, W1 Kennzeichnung von Siedlungsbereichen mit fehlender technischer Infrastruktur (Wassernetz)…

Verkehrs- u. Infrastruktur – Straßen- u. Bahnnetz, Planungsgebiete, Lärmisophonen 50 dB nachts bei Landesstraße B139 u. Bahn, öff. Verkehr Haltestellen mit Einzugsbereichen, Infrastruktureinrichtungen…

Freiraumstruktur – Grünlandsonderwidmungen, Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung, Bodenfruchtbarkeit 4-5, Hochwasserabflussgebiete HW30/100, Bachuferschutz, Abbaugebiet Lehm, Höhenlinien 10 m…

Der Hochwasser-Gefahrenzonenplan Krems aus dem Jahr 2007 (HQ30/100) wird sich nach Inbetriebnahme der Schutzmaßnahmen in der Krems-Au RHB Wartberg-Nußbach ändern, bis zur offiziellen Auflage wird es aber noch dauern.

Bauvorhaben auf Flächen im ehemaligen HQ100 sind gemäß § 47 Abs.(5) Oö. Bautechnikgesetz hochwassergeschützt zu gestalten. Gefahrenzonenpläne für die Bäche (Dambach, Fundbach …) wären hilfreich.

Der Hangwasserschutz und die Eigenvorsorge wird weiter auszubauen sein zur Vorbeugung gegen Starkregenereignisse auf Grund des Temperaturanstieges (Hangwasserhinweiskarte).

Gemäß Bodengefahrenhinweiskarte sind im Flächenwidmungsteil die Bereiche des Baulandes mit mäßigen Risiken der Kategorie A / FH Feststoffverlagerung am Hang und SU setzungsempfindlicher Untergrund dargestellt, welche bei den Bauverfahren berücksichtigt werden.

Zur Abwasserentsorgung sind für Neuhofen noch ca. 1.500 Einwohnerwerte in der Kapazität der Kläranlage RHV unteres Kremstal vorgesehen. Regenwasserspeicherung wird in unserer Gemeinde inzwischen wieder gefördert und werden Versickerungen sowie Rückhaltemaßnahmen bei Bauplanungen berücksichtigt.

Die Wassergenossenschaft ist bemüht die Trinkwasserversorgung für die Zukunft zu sichern, unter anderem wurde ein Grundstück zum Bau eines weiteren Hochbehälters im Bereich Julianabergstraße angekauft. Ein geringeres Wachstum der Bevölkerung ist anzustreben. Problematisch sind die vielen Schwimmbecken und die Versorgung mit ausreichendem Löschwasser.

Planung und Interessensabwägung:

ÖEK 3 Entwicklungsplan mit prioritären- (Zentrum, Gries, Lining), ergänzenden- (Dambach) Siedlungsschwerpunkten sowie ortschaftsbezogenen Abrundungs- und Auffüllungsbereichen (Grundstraße, Fischen). Siedlungsgrenze westlich des Hauptortes entlang der B139 Umfahrungstrasse gemäß GR-Beschluss vom 12.3.2020 Pkt.13). Betriebliche Schwerpunkte sind im Norden der Bereich Lothringenstraße u. im Süden Industrie- Lastenstraße.

Umfahrung West-Ost sogenannte „Nordspange" ab B139 Kreisverkehr über die Krems und ÖBB entlang der Bahn und Anbindung zur Schiedlberger Straße. Verbesserung der Einmündung Umachl und Leonharder Straße in die B139.
Geh- und Radweg Linzerstraße bis Kremsbergerweg mit Verbindung zur Kremsallee über die geplante Brücke Rossweg. Geh-Radweg bei Umfahrung Piberbacher Austraße, Lückenschluss Radweg Kremstalstraße.

Landschaftliche Vorrangzonen von besonderer Bedeutung (Dambach- Fundbach- u. Seilerbachtal), Grünzüge, Grünverbindungen, Grüngürtel u.a.

Im Entwurf **Flächenwidmungsteil 6** (Nordteil, Südteil) und in Detailausschnitten, sind die **28 Widmungsänderungen** gemäß beiliegender Auflistung (Nord-West-Süd-Ost) dargestellt, mit fachlichen Beurteilungen des Planers auf Grundlage der Erhebungsblätter und die Empfehlungen vom Raumplanungsausschuss.

Zur Flächenwidmungsteil Änderung **Nr. 87 Am Berg** ist am 3.10.2023 die Anregung vom Anrainer gekommen, die Baulandlücke mit ca. 500 m² auf seinem Grundstück auch auf

Wohngebiet umzuwidmen. Fachlich wurde das Ansuchen positiv beurteilt und in die Planung aufgenommen.
Die 2022 zusätzlich beantragte Fläche südöstlich bis zum Flurweg mit 18.000 m² wird fachlich negativ gesehen, im ÖEK ist dort keine Siedlungserweiterung vorgesehen, nur Abrundungen, es fehlt die Infrastruktur. Die Voraussetzungen zur massiven Erweiterung sind daher nicht gegeben.

Der Antrag FWT Änderung **Nr. 50 Derndorferberg** ist fachlich nur für 1 Parzelle positiv, der Rest mit ca. 4.500 m² kann wegen der störenden Horizont- bzw. Höhenverbauung nicht befürwortet werden (Naturschutz, Raumplanung).

Das Ansuchen FWT Änderung **Nr. 37 Brunnwiese West** ca. 9.000 m² Bauland MB, M, W wäre laut Entwicklungsplan grundsätzlich möglich, die Eigentümer überlegen aber noch und sind vorher Klärungen hinsichtlich der ergänzenden Infrastruktur erforderlich.

Die Anträge **Nr. 78 Lining-Spessart** Tourismusbetrieb in Mischbaugebiet mit 2.100 m² und **Nr. 82 Pichlwangerstraße** Grünland in Wohngebiet ca. 4.500 m², sind ebenfalls noch nicht geklärt. Im Mischbaugebiet wäre ein Tanzlokal nicht mehr möglich. Bis zur Erstellung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes, wurde empfohlen vorerst keine Widmungsänderungen einzuleiten.

Zu den 19 Anregungen bzw. Planungsinteressen, welche fachlich bzw. rechtlich nicht möglich waren, wurde bereits in der GR-Sitzung am 30.6.2022 festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Änderung nicht gegeben sind.

Es sind in der Übersichtliste die Änderungen zum ÖEK 2 angeführt, welche allerdings nicht mehr relevant sind, wegen der neuen Darstellung im ÖEK 3. Dieses wurde entsprechend der Novelle der Planzeichenverordnung konzipiert.

Der Ausschussmitglieder für Ortsentwicklung Bau- und Raumplanung haben in mehreren Sitzungen mit dem Ortsraumplaner die Überprüfung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beraten und geben eine positive Empfehlung zum heute vorliegenden Ergebnis ab. Öffentliche Interessen wurden berücksichtigt, Interessen Dritter werden dadurch nicht wesentlich berührt. Bis zur Genehmigung sind für die Neuwidmungen Baulandsicherungsverträge zu erstellen.

Die Bürgermeisterin beantragt den Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat über die zuvor erläuterten Pläne insbesondere die Entwürfe Flächenwidmungsteil und Entwicklungsplan mit den Änderungen, zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Einholung der Stellungnahmen bzw. Kundmachung.

GR Chalupar vermisst die Zeichensetzung, dass wir nach außen nicht mehr wachsen wollen.

GR Chalupar stellt den Gegenantrag: „Der vorliegende Entwicklungsplan soll um die Grünzone, die gemeinsam mit dem Ortsplaner eingezeichnet wurde und im Bauausschuss behandelt, erweitert werden. Dadurch wird die mögliche Abrundung nach außen behindert und die Gemeinde setzt klar ein Zeichen, dass nur eine Innenentwicklung erwünscht ist."

GR Judendorfer stellt den Geschäftsordnungsantrag „Vertagung des Punktes 12a" mit der Begründung, dass für seine Fraktion zu wenig Zeit war, den Amtsvortrag zu diskutieren.

GR Reisenauer beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Fraktionsberatung.

Die Sitzung wird um 22.26 Uhr fortgesetzt.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag auf Vertagung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept-Änderung 5.85/2.43 Weidenweg-Irndorfer, Grünland in Wohngebiet/-funktion ca. 2.600 m², Grundsatzbeschluss** *(Plan Entwurf wird mit Beamer erläutert)*

Die Grundeigentümerin beantragt die Baulanderweiterung Wohngebiet /-Funktion auf einem Teil des Grundstückes Nr. 111/1, KG 45505 Dambach, für 3 Bauparzellen im Weidenweg, derzeit landwirtschaftliche Ackerfläche. Die Aufschließungen sind bereits länger vorhanden und besteht die Bereitschaft einen Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde zu vereinbaren samt Infrastrukturabgabe. Im Bereich der Welser Straße hat die Familie auch Grundstücke welche aber wegen der Umfahrungsplanung B139 nicht als Bauland gewidmet werden können.

Grundlagen-Erhebung:
Laut Bodengefahrenhinweiskarte kein geogenes Risiko im Planungsgebiet, gemäß Gefahrenzonenplan Krems 2007 liegt das nordöstliche Teilstück mit ca.220 m² im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich, künftig im ehemaligen HQ100 nach Inbetriebnahme des Hochwasserschutzbauwerkes in Nußbach.
In der Hangwasserkarte ist keine erhebliche Gefährdung ersichtlich. Zum südl. Betriebsbaugebiet mit bestehendem Transportgewerbe sind fast 100 m Abstand.
Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind dort im Weidenweg vorhanden, für eine ausreichende Straßenbreite ist ein Grundstreifen kostenlos abzutreten. Unter der bestehenden Hochspannungsfreileitung 30 KV ist die erforderliche Schutzzone mit 12 m Breite ausgewiesen. Längerfristig sollte diese im Bereich der Siedlung als Erdkabel verlegt werden.

Interessensabwägung:
Nachdem es in Neuhofen keine Wohnbaugrundstücke mit Baupflicht mehr gibt und die unbebauten ca. 200 Parzellen in den Siedlungen im Privatbesitz kaum für bauwillige verfügbar sind, sprechen auch öffentliche Interessen für die Baulandausweisung. Interessen Dritter sind davon nicht wesentlich betroffen.

Der Planverfasser gibt dazu fachlich eine positive Beurteilung ab, die geringfügige Erweiterung ist auch im Einklang mit dem Entwurf des neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK Nr. 3, wobei der ggs. Bereich im neuen Entwicklungsplan als prioritärer Siedlungsschwerpunkt dargestellt ist.
Der Ausschuss für Ortsentwicklung Bau- u. Raumplanung empfiehlt einstimmig das Raumordnungsverfahren als Einzeländerung vorzuziehen um verfügbare Flächen für bauwillige zu schaffen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist bis zur Genehmigung im Gemeinderat zu erstellen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Änderungsplanung des Flächenwidmungsteiles bzw. des Entwicklungskonzeptes grundsätzlich zu beschließen und die Stellungnahmen dazu einzuholen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

c) **Flächenwidmungsteil-/Entwicklungskonzept-Änderung 5.93/2.5Weißenberg-PVA, Grünland in Sondergebiet/-funktion PV ca. 35.000 m², Grundsatzbeschluss**
(Plan Entwurf wird mit Beamer erläutert)

Der Grundeigentümerin und das Oö. Energieversorgungsunternehmen beantragen die Umwidmung einer früher teilweise als Kiesabbau und später als Bodenaushubdeponie verwendeten, jetzt landwirtschaftlich genutzten Fläche entlang der B139 Kremstalstraße, Grst.Nr. 732, 734/1, 768/2, KG Weißenberg, vom Grünland in Sonderausweisung / -funktion für Photovoltaikanlage PV.

Mit den Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung Raumordnung und Naturschutz gab es dazu eine Besichtigung vor Ort und Abstimmungsgespräche.
Die ursprünglich angedachte Fläche wurde im Südwesten um ca. 7.000 m² reduziert und ein Grünzug mit besonderer Widmung Gz Heckenzug mit heimischen Gehölzen als Sichtschutz und Förderung der Biodiversität zur B139 im Plan ausgewiesen. Das nächstgelegene Umspannwerk UW-Traun-Pucking (110/30kV) ist weniger als 5 km entfernt.

Grundlagen Erhebungsblatt:
Keine geogene Risikozone, keine Hochwasser- oder Hangwassergefährdung, die Waldränder sind großteils mehr als 30 m entfernt, eventuelle Blendwirkungen sind bei der Anlagenplanung zu berücksichtigen und möglichst zu vermeiden.

Der Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen ist auch für die weitere Detailplanung der Anlage maßgeblich.

Der Ausschuss hat die künftige Bewirtschaftung der Umwidmungsfläche z.B. mit einer Wiese (kein Rasenroboter…) gefordert.
Im zuvor erwähnten Kriterienkatalog (Anhang zur Oö. Photovoltaikstrategie 2030) sind Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs in die Landschaft und zur Förderung der Biodiversität festgehalten wie folgt:
„Vorlage eines Pflegekonzeptes z.B. Extensivgrünland REWISA zertifiziertes Saatgut mit max. 2 Mahden pro Jahr ohne Düngung, keine Biozide oder alternativ die Beweidung z.B. durch Schafe, Ziegen."

Der nördliche Umwidmungsbereich mit ca. 10.000 m² hat laut Bodengütekarte eine sehr hohe Bodenfruchtbarkeit 5 und gilt für Agrar PV Freiflächenanlagen laut Kriterienkatalog: **„eine Ausführung, welche eine intensive landwirtschaftliche Nutzung zulässt auf mindestens 75 % der der Fläche (kein Rasenroboter) und auf mindestens 15 % sind biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu setzen (z.B. Grünzug…)."**

Die Betreiberin plant daher auf der gesamten Fläche eine AGRI-PV-Anlage, an der Ertrags- und Blendungsabschätzung wird noch gearbeitet.
Bei Beendigung der Energiegewinnung ist die Anlage zur Gänze rückzubauen, eine Sicherheitsleistung dafür kann sinnvoll sein. (Vertrag Eigentümer u. EVU).

Der Planverfasser beurteilt fachlich die Umwidmung positiv und gibt der Ausschuss für Ortsentwicklung Bau- u. Raumplanung einstimmig die Empfehlung zur Einleitung des Einzelumwidmungsverfahrens.

Die Bürgermeisterin beantragt den Grundsatzbeschluss der vorliegenden Änderungsplanung zur Einholung der Stellungnahmen.

GR Chalupar möchte den Zusatz eines Pflegekonzeptes.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

GR Chalupar stellt den Zusatzantrag, „entweder AGRI-PV-Anlage oder Vorlage eines Pflegekonzeptes."

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
14 Stimmen dagegen: SPÖ (ohne Krawinkler), FPÖ, Eisenhuber
12 Stimmen enthalten: ÖVP (ohne Eisenhuber), Krawinkler

d) **Bebauungsplan Änderung Nr. 51.3 Imhoffstraße 6 EEVNH, Grundsatzbeschluss**
(Plan Entwurf wird mit Beamer erläutert)

Die Erneuerbare Energieversorgung Neuhofen EEVNH GmbH hat mit Antrag vom 8.9.2023 eingelangt am 11.9.2023 um Änderung des Bebauungsplanes 51.3 „Kemtemüller-Schallauergründe" ersucht.
Der als Sondergebiet des Baulandes SO Heizwerk gewidmete Bauplatz mit ca. 1.200 m² war nicht größer gestaltbar, wegen der Lage knapp außerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussgebietes der Krems. Zur Verbesserung der Bebaubarkeit wurde wie bei den vorangegangenen Änderungen Nr. 51.1 und 51.2, um Verschiebung der Baufluchtlinien angesucht.
Straßenseitig im Norden von derzeit 8 m auf 5 m, im Süden und Westen auf 2 m, sowie im Osten zum eigenen Parkplatz auf 1 m Abstand zur Grundgrenze.

Gemäß Erhebungsblatt bzw. Bodengefahrenhinweiskarte, liegt der Änderungsbereich in einer geogenen Risikozone Typ A / SU setzungsempfindlicher Untergrund. Laut Gefahrenzonenplan Krems 2007 Lage außerhalb des Hochwasserabflussgebietes HQ30 und teilweise östlich im HQ100. Künftig, nach Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Kremsau Nußbach-Wartberg, reduziert sich die Hochwassertiefe HQ100 auf 0,01-0,2 m geringfügig im Randbereich der östlichen Bauplatzgrenze. Im späteren Bauverfahren wird dies berücksichtigt.

Die Planverfasserin team m gibt in der fachlichen Beurteilung eine positive Stellungnahme zur Änderung ab. Die bessere Ausnutzung des gewidmeten Baulandes durch Reduzierung der Grenzabstände führt zu keiner relevanten Beeinträchtigung der Anrainer. Westlich Penny-Bipa Markt liegt ca. 1,5 m höher und hat nur wenige Fensteröffnungen, südlich besteht

landwirtschaftliche Nutzung, östlich ist der betriebszugehörige Parkplatz mit ausreichenden Manipulationsflächen und Platz für Retentions- bzw. Sickermulden zur Oberflächenwasserableitung. Die Errichtung einer Energieversorgung aus regionalen nachwachsenden Rohstoffen liegt auch im öffentlichen Interesse und werden Interessen Dritter wenig berührt.

Der Ausschuss für Ortsentwicklung Bau- und Raumplanung befürwortet die Änderung des Bebauungsplanes zur sparsamen Grundinanspruchnahme bzw. besseren Baulandnutzung.

Die Bürgermeisterin beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Einholung der Stellungnahmen der Betroffenen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
25 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Engertsberger), FPÖ, Schimpl
5 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Schimpl), Engertsberger

GR Lederhilger-Hörtenhuber ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

e) **Fußweg Arnulfweg zum Agapitusweg Verbreiterung um ca. 10 m², Grundsatzbeschluss**

Weil der Weg (Wiese) bei feuchtem Wetter nur schwer begehbar ist, wäre eine Schotterung beabsichtigt. Bei den in den 1980-er Jahren erfolgten Parzellenteilungen ist diese Wegführung mit 2 Ecken entstanden, wodurch die Befahrbarkeit zum Mähen, Schottern und für den Winterdienst erschwert ist.

Durch die Verbreiterung mit Ablöse von ca. 10 m² Grundfläche von der Bauparzelle Grst. Nr. 118/13, KG 45508 Fischen, wäre eine leichtere Benützbarkeit und Erhaltung des Weges gegeben (siehe beiliegende Lageskizze).

Die Eigentümerin ist bereit gegen eine Entschädigung von € 70,-- je m² also ca. € 700,-- die Fläche ins öffentliche Gut zu übertragen.
Die Vermessungskosten betragen ca. € 1.500,--.

Die Bürgermeisterin beantragt den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten mit ca. € 2.200,-- damit die Vermessung beauftragt und die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin zur Durchführung einer Teilung nach dem § 15 LTG für öffentliches Gut vorbereitet werden kann.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Allfälliges**

- GR-Chalupar: Die Verkehrstafel bei der Sportallee/Ecke Köglberger ist zugewachsen, ebenso Tafel beim Fußgängerübergang auf der B139. Am Radweg B 139 Richtung Fischen (bei Tankstellte) sind die Tafeln noch immer montiert.
- GR Karmedar: entlang der Krems wächst der japanische Knöterich – meldepflichtige Pflanze.

◆
◆
◆
◆
◆

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 22.47 Uhr.

_____	_____
Schriftführerin	Vorsitzende
_____	_____
Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion	Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion
_____	_____
Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion	Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am …… zur Einsichtnahme aufgelegen. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner